



22.11.2018

**Dezernat 5 - Landwirtschaft, Verbraucherschutz und Abfallwirtschaft
Eigenbetrieb Abfallwirtschaft**

**Neuberechnung der Stilllegungs- und Nachsorgekosten für die Deponien des
Landkreises Waldshut**

Beschlussvorlage

Gremium	Sitzung am	Öffentlichkeitsstatus	Zuständigkeit
Kreistag	19.12.2018	öffentlich	Beschlussfassung

Beschlussvorschlag:

Der Kreistag beschließt

- a) ab 2019 je Kubikmeter verfüllten Deponievolumens bilanziell einen Rückstellungsbetrag in Höhe von 26,20 Euro zurückzustellen.
- b) die Verwaltung zu ermächtigen, die sich aus der jährlichen Überprüfung der Nachsorgeberechnung ergebenden abweichenden Rückstellungsbeträge je Kubikmeter Deponievolumens für die Bemessung der Rückstellungsbeträge der entsprechenden Wirtschaftsjahre zugrunde zu legen und dem Gremium über die Veränderungen des Berechnungssatzes zu berichten.

Sachverhalt:

Der Landkreis hat für die nach der Schließung seiner Deponien erforderlichen Nachsorgemaßnahmen eine Rückstellung zu bilden. Die Notwendigkeit zur Ermittlung von Nachsorgekosten (sog. Deponiefolgekosten) ergibt sich aus den Vorgaben des Kreislaufwirtschaftsgesetzes (KrWG), der Deponieverordnung (DepV) und dem Kommunalabgabengesetz (KAG). Insbesondere in der Deponieverordnung werden verschiedene Langzeitsicherungsmaßnahmen und Kontrollen des Deponieverhaltens als Grundlage einer definierten Deponienachsorge konkretisiert, die vom Deponiebetreiber dauerhaft bis zur Entlassung aus der Nachsorgeverpflichtung durchzuführen sind. Dies ist gemäß den für Deponien geltenden Vorschriften erst dann der Fall, wenn zukünftig keine Beeinträchtigungen des Wohles der Allgemeinheit am Deponiestandort mehr zu erwarten sind. Nach dem KAG sind für die Kosten der Stilllegung und Nachsorge vom Deponiebetreiber frühzeitig ausreichende Rückstellungen zu bilden und im Nachsorgezeitraum zur Verfügung zu stellen. Eine regelmäßige Nachsorgekostenberechnungen und Überprüfung der angenommenen Kostenansätze auf der Grundlage der zu diesem Zeitpunkt geltenden gesetzlichen Regelungen ist hierbei unabdingbar, um das Risiko unplanmäßiger Kosten sowie mögliche Unwägbarkeiten durch die nur unter Vorbehalt kalkulierbare Dauer des Nachsorgezeitraumes der einzelnen Deponien zu minimieren. Grundlage für die Berechnung dieser jährlichen Rückstellungen sind die Laufzeiten der Deponien, der anschließende Zeitraum der Nachsorge und insbesondere der Umfang und die Kosten der voraussichtlichen Nachsorgemaßnahmen, die im Hinblick auf die strengen gesetzlichen Anforderungen erheblich sein können. Ziel ist es, von vornherein das Entstehen von Altlasten zu Lasten späterer Generationen zu vermeiden.

Letztmals wurde im Jahr 2007 für die Kreismülldeponie Lachengraben und die ehemalige Deponie Münchingen eine Berechnung der Rückstellungen für die Nachsorgekosten erstellt. Aufgrund der veränderten Sachlage (Kosten, Zinsen, Stand der Technik etc.) hat der Eigenbetrieb Abfallwirtschaft des Landkreises Waldshut die AU Consult GmbH mit der Neuermittlung der Stilllegungs- und Nachsorgekosten beauftragt. Dabei wurden neben den Standorten Lachengraben und Münchingen auch die beiden Altdeponien Lottstetten und Tiengen mitberücksichtigt.

Die Berechnung 2007 und die aktuell erfolgte Neuberechnung im Vergleich:

	<u>Berechnung 2007</u>	<u>Neuberechnung</u>
Jährl. Ablagerungsmenge:	25.000 m ³	22.000 ³
Betriebsphase bis:	2050	2081
Restvolumen:	1,1 Mio. m ³	1,38 Mio. m ³
Anz. betrachteter Deponien:	2	4
Gesamtnachsorgeaufwand:	23.564.000 Euro	45.925.025 Euro
(ohne Preissteigerung und Abzinsung)		

Bei der Berechnung 2007 fanden, wie erwähnt, die Altdeponiestandorte Lottstetten und Tiengen keine Berücksichtigung. Bei der jährlichen Ablagerungsmenge wurde 2007 von durchschnittlich 25.000 m³ ausgegangen. Inzwischen wird von einer jährlichen Ablagerungsmenge von durchschnittlich 22.000 m³ ausgegangen. Außerdem erhöht sich das zu verfüllende Restvolumen aufgrund geologischer Erkenntnisse von 1,1 Mio. m³ (2007) auf 1,38 Mio. m³. Der Rückgang der jährlichen Ablagerungsmenge, sowie die Steigerung des Restvolumens hat zur Folge, dass sich die Restlaufzeit bis in das Jahr 2081 (vormals 2050) entsprechend erhöht.

Bei der Neuberechnung ergeben sich die nachfolgenden Kosten für die Stilllegung und Nachsorge aller vier Deponien:

Deponie		Nachsorgebeginn	Betrachtungsdauer	Stilllegungs- und Nachsorgekosten	Abgel. Abfallmenge	Spez. Nachsorgekosten
2a	Deponie Lachengraben	01.01.2081	32 a	36.511.400 €	3.500.000 m ³	10,43 €/m ³
2b	Deponie Münchingen	01.01.2018	39 a	6.816.750 €	380.000 m ³	17,94 €/m ³
2c	Deponie Tiengen	01.01.2018	42 a	1.311.000 €	150.000 m ³	8,74 €/m ³
2d	Deponie Lottstetten	01.01.2018	35 a	1.285.875 €	150.000 m ³	8,57 €/m ³
Summe				45.925.025 €	4.180.000 m³	10,99 €/m³
Summe (einschl. Preissteigerung 1,7 % p.a.)				117.802.953 €		
Summe (Barwert 31.12.2017)				49.883.285 €		

Die umfangreichen Erläuterungen und Ergebnisse dieser Berechnung sind den Anlagen zu entnehmen. Herr Huber von AU Consult hat die Ergebnisse dem Bau- und Umweltausschuss in der Sitzung vom 21.11.2018 vorgestellt.

Erläuterung des Berechnungsergebnisses und Auswirkung auf das Wirtschaftsjahr 2019:

Nach der Neuberechnung ergeben sich Stilllegungs- und Nachsorgekosten in Höhe von insgesamt 49.883.285 Euro (s. Seite 24 des Erläuterungsberichts). Diese Summe berücksichtigt bereits einen Preissteigerungsfaktor von 1,7 %, sowie eine Abzinsungsfaktor von 1,5 % (s. Seite 10 des Erläuterungsberichts). Beide Faktoren wurden nach dem kaufmännischen Vorsichtsprinzip ermittelt.

Gemäß Schlussbilanz zum 31.12.2017 ist bisher eine Nachsorgeverpflichtung in Höhe von 25.677.758,06 Euro bilanziell abgebildet, wogegen eine Forderung an den Gebührenzahler in Höhe von 11.946.140,34 Euro steht. Dies bedeutet, dass bisher Rückstellungen in Höhe von 13.731.617,72 Euro tatsächlich erwirtschaftet wurden.

Die Differenz zwischen den anhand der Neuberechnung ermittelten Stilllegungs- und Nachsorgekosten in Höhe von 49.883.285,- Euro und den bereits erwirtschafteten Rückstellungen in Höhe von 13.731.617,72 Euro beträgt **36.151.667,28 Euro**.

Für die Neuermittlung der Deponienachsorgekosten wurde – wie oben dargelegt – von einem Restvolumen der Deponie Lachengraben von ca. 1,38 Mio. m³ und einer mittleren Ablagemenge von jährlich 22.000 m³ ausgegangen. Hieraus ergeben sich eine Restlaufzeit von 63 Jahren und der Beginn der endgültigen Stilllegungszeit für die Deponie Lachengraben im Jahr 2081. Bis dahin müssen die für die Stilllegung und Nachsorge erforderlichen Rückstellungen über die Gebühreneinnahmen angesammelt werden.

Im Umkehrschluss bedeutet dies, dass die noch zu erwirtschaftenden Rückstellungen in Höhe von 36.151.667,28 Euro auf das Restvolumen von ca. 1,38 Mio. m³ aufzuteilen ist. Daraus ergibt sich ein Rückstellungsbedarf von 26,20 Euro / m³ (bislang 13,50 Euro / m³). Die Gemeindeprüfungsanstalt Baden-Württemberg fordert, sich bei der Zuführungshöhe an der jährlichen Verfüllmenge zu orientieren. Für das Wirtschaftsjahr 2019 wird mit einer Verfüllmenge in Höhe von ca. 19.000 m³ gerechnet. Somit ergibt sich eine voraussichtliche Rückstellung in Höhe von 497.800,- Euro. Im Wirtschaftsplan 2019 wurde dementsprechend ein Rückstellungsaufwand in Höhe von 500.000,- Euro eingeplant.

Ausblick

Die vorliegende Berechnung soll zukünftig auf Grund der bestehenden Unsicherheiten im Bereich der Kostenentwicklung (z.B. Preissteigerung), des Zinsniveaus, und der Verfüllmenge unter Berücksichtigung der dann konkreteren Kostengrundlagen in jährlichen Abständen fortgeschrieben werden. So ist es möglich, jeweils zeitnah auf Entwicklungen zu reagieren und die jährlichen Rückstellungen entsprechend einzuplanen bzw. zu verbuchen.

Stellungnahme der Verwaltung:

Die Verwaltung empfiehlt, das Ergebnis der vorliegenden Neuberechnung der Deponienachsorgekosten als Grundlage für die Bemessung künftiger Rückstellungszuführungen zu verwenden.

In seiner Sitzung vom 21.11.2018 beriet der Bau- und Umweltausschuss die Neuberechnung der Stilllegungs- und Nachsorgekosten vor und empfahl dem Kreistag einstimmig, die Beschlussvorlage entsprechend zu beschließen.

Auswirkungen auf den Haushalt:

Der Rückstellungsbetrag für die Deponienachsorge wurde im Wirtschaftsplan 2019 in Höhe von 500.000,- Euro eingestellt.

Dr. Martin Kistler
Landrat

Anlagenverzeichnis:

Die umfangreichen Unterlagen sind auf der Homepage zu diesem Tagesordnungspunkt eingestellt:

Erläuterungsbericht

Anlage 1: Sickerwassermengenprognose Deponie Lachengraben

Anlage 2 a: Deponie Lachengraben

Anlage 2 b: Deponie Münchingen

Anlage 2 c: Deponie Tiengen

Anlage 2 d: Deponie Lottstetten

Anlage 3: Gesamtübersicht

Anlage 4: Preissteigerung